



Anmeldung zum Besuch der Ganztagschule St. Peter

Die Anmeldung ist bis zum Ende des 4. Schuljahres verbindlich!
Beachten Sie bitte das Informationsschreiben!

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind verbindlich für das

- **Ganztagsschulangebot der Grundschule St. Peter von Montag bis Donnerstag** von 8.00-16.00 Uhr an.
- Die beiliegenden aufgeführten Bedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden.

..... männlich weiblich
Vor- und Nachname des Kindes

.....
Vor- und Nachname(n) der Eltern/Sorgeberechtigten

.....
Straße, Wohnort

Mein/Unser Kind besucht zurzeit die Grundschule
und wird im Schuljahr 20..... /..... voraussichtlich die Klassenstufe besuchen.

- **Wahl der Menü-Linie**

normales Menü Alternativ-Menü (z.B. bei muslimischer Religionszugehörigkeit)

- **Lebensmittelallergie(n)**

nein ja, welche

- **Ganztagschule Plus** (nur Abfrage; keine Anmeldung, diese erfolgt beim Schulträger!)

Mein/Unser Kind soll auch am **Freitag bis 16.00 Uhr** die Ganztagschule besuchen.

56626 Andernach,
Datum Unterschrift(en) Eltern/Sorgeberechtigte

**Einschreibebedingungen
für das Ganztagschulangebot
der Grundschule St. Peter Andernach**

01. **Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Schuljahr.**

02. Von 8.00 bis 12:00 (13:00) Uhr erfolgt Unterricht der *Vollen Halbtagschule*. Das **Ganztagschulangebot** umfasst die Wochentage **Montag bis Donnerstag von 12:00 (13:00) Uhr bis 16:00 Uhr.**

03. Das **Ganztagschulangebot Plus** umfasst darüber hinaus noch den **Freitag von 12:00 (13:00) Uhr bis 16:00 Uhr.** Das Angebot ist kostenpflichtig (**Monatsbeitrag 27,00 EURO**) und die Rechnung erfolgt durch das Schulamt.

04. Das Mittagessen ist Bestandteil des Ganztagschulangebotes. Jedes Kind nimmt an den Mahlzeiten teil. Der Mittagstisch wird finanziell in Absprache mit dem Schulträger - Stadt Andernach, Schulamt – geregelt. Das **Verpflegungsgeld** beträgt zurzeit von **Montag- Donnerstag 75,40€ oder von Montag-Freitag 103,30 € pro Monat** Eigenanteil. Die Rechnung erfolgt durch das Schulamt.

05. Informieren Sie die Schule **bis spätestens 07:30 Uhr per Sdui**, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Bei rechtzeitiger Krankmeldung wird das Mittagessen für Ihr Kind abbestellt.

06. Alle Mitarbeiter(innen), pädagogischen Fachkräfte sowie Lehrkräfte im Ganztagsschulbereich sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt.

08. Im Rahmen einiger Arbeitsgemeinschaften des Ganztagschulangebotes werden mitunter kleinere Kostenbeiträge zur Durchführung (z.B. für Bastelmaterial, Kochzutaten etc.) eingesammelt.

Stand August 2024